



# Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

## Beschluss

Nr. **18/2/16G**  
Vom **10.01.2018**  
P171389

### Kantonale Volksinitiative „Grundrechte für Primaten“

---

17.1389.01, Bericht des RR vom 13.12.2017

://: für rechtlich unzulässig erklärt

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 17.1389.01 vom 12. Dezember 2017, beschliesst:

Die mit 3'080 gültigen Unterschriften zustande gekommene formulierte Volksinitiative „Grundrechte für Primaten“ (Verfassungsinitiative) wird für rechtlich unzulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.